

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	19.03.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Zustand der Häuser in der Bamberger und Nördlinger Straße in Köln-Vingst Beantwortung der Anfrage des Einzelvertreters Demirel (Die Linke.Köln) vom 15.01.2009 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 22.01.2009, TOP 9.2.10 (AN/0056/2009)**

Die in der o. g. Anfrage gestellten Fragen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 22.01.2009 beantwortet die Verwaltung wie folgt:

1. Sind die Eigentümer der Häuser und Wohneinheiten in der Bamberger Straße und in der Nördlinger Straße der Verwaltung bekannt?

Die Eigentümer der genannten Straßenzüge sind innerhalb der Stadtverwaltung bekannt, da sich die genannten Gebäude seit dem 18.05.1993 im Sanierungsgebiet Vingst/Höhenberg befanden. Dessen Aufhebung wurde vom Rat am 18.12.2008 beschlossen.

2. Sind dies private oder öffentliche Eigentümer (bitte die öffentlichen Eigentümer nennen)?

Es handelte sich zu Sanierungsbeginn um einen privaten Großeigentümer, der die Gebäude Nördlinger Straße 2-20 und 7-21 überwiegend in den Jahren 1999- 2001 an private Einzeleigentümer und die Häuser Bamberger Straße 2-20 im Jahr 2007 an einen privaten Großeigentümer veräußerte.

3. Ist der Zustand, in dem sich die Gebäude und Wohneinheiten in diesen oben genannten Straßen befinden, der Verwaltung bekannt?

Aufgrund des ursprünglich sehr schlechten Zustandes der Gebäude wurde mit dem Großeigentümer ein Modernisierungsvertrag abgeschlossen, durch dessen Umsetzung die überwiegende Zahl der Mängel behoben wurde.

Die Gebäude Nördlinger Straße 2-20 und 7-21 wurden zwischen 1995 und 1997 teilmodernisiert durch den Einbau von Zentralheizung und Isolierverglasung, die Erneuerung der Treppenräume, den Einbau neuer Haustüren, die Überarbeitung der Fassaden und, wo möglich und noch nicht erfolgt, durch den Einbau von Duschbädern.

Die Häuser Bamberger Straße 2-20 wurden im gleichen Zeitraum öffentlich gefördert durchgreifend modernisiert, indem zusätzlich zu den in der Nördlinger Straße vorgenommenen Maßnahmen Grundrissveränderungen, das Zusammenlegen von Wohnungen, der Einbau von Bädern mit Waschmaschinenstellplatz und das Aufbringen von Fassadenwärmedämmung erfolgten.

4. Besteht die Möglichkeit, dass die Verwaltung mit den Haus- und/oder Gebäudeeigentümer/Innen Kontakt aufnimmt, zwecks Einleitung von Renovierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen?

Eine dauerhafte Instandhaltung und möglicherweise Ergänzung der bereits durchgeführten Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen obliegt den derzeitigen Eigentümern. Festgestellte Mängel sind diesen mitzuteilen. Gravierende Probleme können der Verwaltung gemeldet werden.